



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

18. Dezember 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
34.EFRE-20300097
bei Antwort bitte angeben

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem EFRE/JTF-Programm NRW

Projekt: Radstation Bunker Bielefeld

Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vom
12.12.2024

Anlage: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen
Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten
Übergang (ANBest-EU)

Auskunft erteilt:
Herr Frerk
daniel.frerck@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: D235
Telefon 05231 71-3416
Fax 05231 71-82 3416

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Clausen,

grundsätzlich dürfen Zuwendungen zur Projektförderung gemäß VVG
1.3 zu § 44 LHO nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch
nicht begonnen worden sind.

Nach pflichtgemäßem Ermessen und im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen lasse ich jedoch auf Grund Ihres Antrags vom
12.12.2024 für das o.g. Projekt eine Ausnahme vom Verbot des
vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass aus diesem Schreiben ein
Anspruch auf eine spätere Förderung weder dem Grunde nach, noch in
einer bestimmten Höhe herzuleiten ist.

Die Bestimmungen der anliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen
für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus
dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds
für einen gerechten Übergang (ANBest-EU) sind bereits ab dem
Zeitpunkt der Erteilung der Ausnahme zu beachten.

Dies gilt ebenfalls für die folgenden Nebenbestimmungen:

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Die Verarbeitung von personen-
bezogenen Daten durch die
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf
Grund der für das jeweilige
Verfahren geltenden gesetzlichen
Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz
einschließlich der Informationen
nach Art. 13 und 14 und über Ihre
sonstigen Rechte nach der
Datenschutzgrundverordnung (EU-
DSGVO) finden Sie hier:
[https://www.bezreg-
detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



Gemäß Nr. 6.4 EFRE/JTF-RRL sind für alle Transaktionen zu dem Vorhaben durchgängig eine separate Rechnungsführung oder geeignete Rechnungsführungscodes zu verwenden.

Die im Projekt geförderten Infrastrukturen sind so zu errichten, dass sie im Falle von Starkregen- oder Hochwasserereignissen nicht gefährdet werden.

Soweit das Projekt digitale Anwendungen oder digitale Lösungen beinhaltet, sind offene Standards zu nutzen und offene, standardisierte Schnittstellen anzubieten. Der Vernetzungsleitfaden des BMDV, einsehbar unter <https://www.digital-vernetzt-mobil.de/leitfaden> sowie der Standardisierungsleitfaden des Kompetenzzentrums Digitalisierung, einsehbar unter https://digitalemobilitaet.nrw/fileadmin/Redaktion/05_Downloads/Leitfaden_zur_Standardisierung_und_Daten_Governance_des_OEPV_in_NRW_1.0.pdf in seiner jeweils aktuellen Fassung sind anzuwenden. Für ÖPNV-Auskünfte ist das vorhandene DELFI-Landeshintergrundsystem verpflichtend zu verwenden. Daten, die im Rahmen der Umsetzung der Vorhaben anfallen, sind als Open-Data verfügbar zu machen. Die Zielsetzungen des Landes-Programms Mobility-as-a-Service Nordrhein-Westfalen sind zu berücksichtigen und der Zentrale Mobilitätsdaten-zugang auf Landesebene ist ab Verfügbarkeit verpflichtend anzubinden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Frerk